

## Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2016  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ende: 15:45 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 189

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Frank Oeltjen

#### von der Verwaltung

Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

#### Mitglieder

Herr Knut Bekaen

Herr Jörg Brunßen

Herr Hergen Erhardt

Herr Frank Lukoschus

Herr Hartmut Orth

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Andreas Stadlik

Frau Kira Wiechert

#### Protokollführer

Frau Elke Frerichs

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Michael Hauschke

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

### Abwesend:

#### Kreistagsabgeordnete/r

Herr Gerold Kahle

Herr Peter Meiwald

Herr Dennis Rohde

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 27.04.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBettrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/054/2016
- 7 Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/065/2016
- 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/064/2016
- 9 Wirtschaftsplan 2017 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/066/2016
- 10 Mitteilungen des Landrates
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vors. Oeltjen eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er erklärt den neuen Ausschussmitgliedern den Sitzungsablauf und weist auf die Geschäftsordnung des Kreistages hin.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 27.04.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 27.04.2016 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung Vorlage: BV/054/2016**

BL Hauschke nimmt Bezug auf die Vorlage. Die durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2015 habe zu keinen Beanstandungen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weise einen Jahresgewinn von 28.018,84 € aus, wobei bereits die Einstellung eines Gewinnanteils in Höhe von 312.992,40 € in die Gebührenaussgleichsrückstellung berücksichtigt worden sei, der zur Senkung des Gebührenbedarfs im Wirtschaftsjahr 2018 herangezogen werden könne. Der Überschuss habe insbesondere durch unerwartet hohe Ver-



Abluftbehandlungsanlage erweitern müsse und insoweit einer Forderung des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg nachkomme.

BL Hauschke weist darauf hin, dass seitens der EWE eine Energieanalyse auf der Deponie Mansie durchgeführt werden solle, um insbesondere die energieintensiven Bereiche einer näheren Betrachtung zu unterziehen. In der Vergangenheit seien bereits die Heizungsanlagen auf Brennwertkessel und in diesem Jahr die Lichtanlagen auf eine zeitgemäße LED-Beleuchtung umgestellt worden. Dabei werde von einem Amortisationszeitraum von 5 Jahren ausgegangen.

KA Bekaam fragt nach, ob Gebäude oder Grundflächen vermietet oder verpachtet werden.

BL Hauschke antwortet, dass südlich der Deponie Mansie I ein Grundstück zur Stoffaufbereitung an die Firma Matthäi verpachtet sei.

KA Bekaam möchte wissen, weshalb sich die Personalkosten ab dem Jahr 2018 reduzieren würden.

BL Hauschke erläutert, dass dies den tariflichen Stufenregelungen bei dem neu eingestellten Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes geschuldet sei.

KA Schmidt-Berg bittet um nähere Erläuterung der Kostenschätzung der Rekultivierungskosten.

Stellv. BL Schelling informiert darüber, dass in der Deponieverordnung die Ausführung der Dichtungssysteme sowohl für die Oberflächen- als auch die Basisabdichtung geregelt sei. Eine Entwicklung sei, dass z. B. bei geringerem Gefährdungspotential auch alternative, gleichwertige oder preiswertere Dichtungssysteme zugelassen werden könnten. Bei der Deponie Mansie II sei nahezu sämtlicher Abfall vor der Ablagerung mechanisch-biologisch vorbehandelt worden. Damit sei eine deutlich geringere Verunreinigung des Sickerwassers und somit ein deutlich geringeres Gefährdungspotential vorhanden. Aus diesem Grund könne ein alternatives Dichtungssystem in Betracht gezogen werden, ohne Gefährdungen der Umwelt befürchten zu müssen.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg bezüglich der Haltbarkeit der Dichtungssysteme antwortet stellv. BL Schelling, dass es sich an der Basis der Deponie Mansie II um eine Kombinationsschichtung aus einer mineralischen Dichtung aus 75 cm Ton und einer Kunststoffdichtungsbahn auf einem bereits naturdichten Standort handele. Es sei nicht absehbar, ob und wann ein solches Dichtungssystem überhaupt erneuert werden müsse.

EKR Kappelmann teilt mit, dass in der nächsten Ausschusssitzung eine Besichtigung der Deponie geplant sei. Dies solle im Vorfeld der nächsten Sitzung organisiert werden.

BL Hauschke informiert auf Nachfrage von KA Schnörwangen, dass auf dem Recyclinghof Wiefelstede die Einzäunung erneuert werden solle. Diese Einzäunung

werde vergleichbar der bereits erneuerten Einzäunung auf dem Recyclinghof Bad Zwischenahn hergestellt.

Der Wirtschaftsplan 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

**Zu TOP 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/064/2016**

BL Hauschke nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verweist auf die Ausführungen zum Wirtschaftsplan. Im Jahr 2017 würden die Abfallbeseitigungsgebühren im Bereich der haushaltsnahen Entsorgung unverändert bleiben. Die Anlieferungsgebühren im Bereich der Altholzlieferung müssten jedoch angepasst werden. Das angelieferte Altholz werde sortiert, um es einer energetischen Verwertung zuführen zu können. Die Verwertung von Altholz sei jedoch deutlich teurer geworden, da konjunkturbedingt viel Altholz vorhanden sei, so dass bei den Behandlungsanlagen bereits Kapazitätsengpässe entstanden seien. Hierdurch würden im Jahr 2017 Mehraufwendungen von ca. 90.000 € entstehen. Daher müssten die Gebühren bei Anlieferungsmengen von mehr als einem Kubikmeter von 40 € pro Tonne auf 65 € pro Tonne angepasst werden. Unterhalb einer Anlieferungsmenge von 1 m<sup>3</sup> würden weiterhin Pauschalgebühren erhoben, die gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben würden. Aus dem Wirtschaftsjahr 2014 sei ein Gebührenüberschuss von 1,1 Mio. € vorhanden, der zur Minderung des Gebührenbedarfes herangezogen werden könne. Für die Gebührenkalkulation 2018 könne lediglich ein Gebührenüberschuss von rd. 300.000 € herangezogen werden, so dass damit zu rechnen sei, dass die Gebühren im Wirtschaftsjahr 2018 erhöht werden müssten.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg teilt stellv. BL Schelling mit, dass sortenreines verwertbares Altholz in 4 Klassen unterteilt werde. Klassifiziert werde in Klasse 1 sauberes unbehandeltes Holz und in den Klassen 2 und 3 vorbehandeltes und beschichtetes Altholz. Der Klasse 4 seien Altholzabfälle zugeordnet, die als Sondermüll zu betrachten seien.

In Mansie werde ein Altholzmisch der Klassen 1 bis 3 erfasst, lediglich das Altholz der Klasse 4 werde aussortiert.

Die Änderungsatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 9 Wirtschaftsplan 2017 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/066/2016**

BL Hauschke erläutert anhand der Vorlage den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017. Er teilt mit, dass das Finanzamt für Betriebsprüfung Oldenburg in den Jahren 2009/2010 eine Betriebsprüfung beim Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführt habe. Dabei sei festgestellt worden, dass auch steuerpflichtige Geschäftsvorfälle vorliegen würden.

Die Hausmüllentsorgung sei dabei nicht umsatzsteuerpflichtig, da sie im hoheitlichen Bereich durchgeführt werde. Lediglich die Entsorgung von Abfällen, die der Verpackungsverordnung unterliegen, sei umsatzsteuerpflichtig. Infolgedessen unterliege der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Bereich dem Steuerrecht.

Auf Nachfrage von KA Bekaun erklärt BL Hauschke, dass die Reinigung der Wertstoffsammelstellen den jeweiligen Gemeinden obliege. Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede würden entsprechend des Anteils der vorhandenen Wertstoffsammelstellen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb pauschale Beträge für die Reinigung der Sammelstellen erhalten.

EKR Kappelmann ergänzt, dass die Bauhöfe selbstständig und in eigener Verantwortung für die Reinigung zuständig seien und der Abfallwirtschaftsbetrieb den Gemeinden keine konkreten Kontroll- und Reinigungsfristen vorgebe.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

#### **Zu TOP 10    Mitteilungen des Landrates**

BL Hauschke weist noch einmal auf die von EKR Kappelmann bereits angesprochene Besichtigung der Deponie Mansie vor der nächsten Ausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsbetriebes hin.

Des Weiteren sei vor einigen Wochen auf dem Fernsehsender N 3 in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ im Rahmen der „Themenwoche Abfall“ ein 5-minütiger Filmbericht „Wege des Mülls“ über die Deponie Mansie ausgestrahlt worden.

BL Hauschke teilt weiter mit, dass der Abfuhrkalender weiterhin durch die Sonntagszeitung verteilt werde. Die Verteilung des Abfuhrkalenders sei für den 27.11.2016 vorgesehen. BL Hauschke informiert weiter, dass parallel hierzu eine Abfall-App kostenlos angeboten werde. Die App werde zeitnah um weitere hilfreiche Angebote (z. B. Lage von Wertstoffsammelstellen) ergänzt werden.

KA Schnörwangen weist darauf hin, dass in einigen Bereichen der Ortschaft Spohle wegen fehlender Verteiler keine Sonntagszeitung ausgeliefert werde. BL Hauschke erwidert, dass diese weißen Flecken bekannt seien. Hier würden andere Möglichkeiten der Verteilung gesucht.

#### **Zu TOP 11    Anfragen und Hinweise**

KA Erhardt fragt nach, warum die Menge der gewerblichen Abfälle gesunken sei und was die Ursache dafür sei.

BL Hauschke antwortet, dass die wertstoffhaltigen Gewerbeabfälle im Gegensatz zu den gewerblichen Beseitigungsabfällen nicht überlassungspflichtig seien und dass

insoweit die Gewerbebetriebe je nach Höhe der Anlieferungsgebühren in den benachbarten Landkreisen ihre Entsorgungswege wählen würden.

KA Brunßen teilt mit, dass er eine Mail der Elternratsvorsitzenden des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht mit dem Hinweis bekommen habe, dass zwischen Edeweicht und Bad Zwischenahn die Schulbusse durch Müllabfuhrfahrzeuge aufgehalten würden und somit die Schule zu spät erreichten. Er bittet darum, auf das Abfuhrunternehmen einzuwirken, um eine andere Abfuhrzeit auf dieser Straße zu erreichen.

BL Hauschke erwidert, dass nach dem Entsorgungsvertrag die Tourenplanung eigenständig durch das Abfuhrunternehmen erfolge. An geeigneten Stellen würde der Fahrer an die Seite fahren, um den fließenden Verkehr vorbeizulassen. Witterungsbedingt sei dies aufgrund z. B. aufgeweichter Bermen nicht jederzeit möglich. Nach kurzer Aussprache wird festgestellt, dass kein weitergehender Handlungsbedarf bestehe.

#### **Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Oeltjen schließt die öffentliche Sitzung um 15.23 Uhr.